



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. **17/21978, 17/23082**

Flächendeckende Krankenhausversorgung sicherstellen I – Umsetzung des Sicherstellungszuschlags in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah im Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die Umsetzung des Sicherstellungszuschlags gem. § 136c Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) für Krankenhäuser in Bayern schriftlich zu berichten.

Insbesondere soll dabei auf die Anzahl der Krankenhäuser, an die ein solcher Zuschlag gezahlt wird, sowie die Höhe des Zuschlags und die sich daraus ergebenden Auswirkungen des Sicherstellungszuschlags für die flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern in Bayern eingegangen werden. Auch ist darzulegen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Staatsregierung die Möglichkeit des § 5 Abs. 2 Satz 2 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) genutzt hat, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident